

116/30



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

28. Oktober 1986

Nr. 3193

Genehmigung der Quellwasserschutzzonen in der Gemeinde Metzerlen

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

1. Zum Schutz ihrer für die Trinkwasserversorgung genutzten Quellfassungen haben die Gemeinden Metzerlen, Hofstetten-Flüh und Rodersdorf Schutz-zonen im Sinne von Art. 30 GSchG und §§ 27 und 28 GSV auf dem Gemeinde-gebiet von Metzerlen ausgeschieden. Es handelt sich um folgende Quellen:

Riedquelle	]	
Riedmattquelle	]	
Oberfeldquellen (2)	]	WV Metzerlen
Nachtweidquellen (2)	]	
Sternenbergquelle		WV Hofstetten-Flüh
Kipfmattquelle		WV Rodersdorf

Der Zonendimensionierung sind hydrogeologische Untersuchungen zugrunde gelegt, welche 1976 und 1980 (Flüh) sowie 1981 und 1982 (Metzerlen und Rodersdorf) durchgeführt wurden.

2. Die öffentliche Planaufgabe hat vom 15. April bis 15. Mai 1983 in der Gemeinde stattgefunden. Von den 7 eingegangenen Einsprachen konnten 6 auf dem Verhandlungsweg erledigt werden. Der 7. Einsprecher, Herr M. Meier-Schmidlin, dessen Grundbesitz durch die Zonen dreier Quellen berührt wird, forderte eine Entschädigung, die ihm nach Rücksprache mit dem Bauernsekretariat als einmalige Abgeltung von Fr. 1'500.-- pro Quelle am 14. Februar 1984 durch den Gemeinderat zugesprochen wurde.

Für die Schutzbestimmungen auf der Parzelle Nr. 91 der Hofgut AG, Mariastein, die aus der öffentlichen Planaufgabe nicht klar hervor-gingen, wurde am 30. September 1986 das schriftliche Einverständnis des Grundeigentümers eingeholt.

3. Gegen die Plangenehmigung durch den Einwohnergemeinderat Metzerlen sind keine Beschwerden beim Kant. Bau-Departement erhoben worden.
4. Der Plan vom 26. Januar 1983/10. März 1986 sowie das Reglement vom 10. März 1986 liegen nun zur Genehmigung durch den Regierungsrat vor. Materiell und formell sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Das Zonengebiet und die nähere Reglementierung der einzelnen Schutzzonen sind in Zusammenarbeit mit dem Kant. Amt für Wasserwirtschaft festgelegt worden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Schutzzonenpläne und das Schutzzonenreglement für die Quellwasserfassungen der Trinkwasserversorgungen Metzerlen, Rodersdorf und Hofstetten-Flüh in der Gemeinde Metzerlen werden genehmigt.
2. Der Plan und das Reglement treten mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft.
3. Die öffentlich-rechtlichen Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen sind bei den betroffenen Liegenschaften (siehe letzte Seite im Reglement) in Anwendung von § 61 Ziffer 5 Wasserrechtsgesetz im Grundbuch mit dem Vermerk "Massnahmen zum Schutze des Quellwassers" anzumerken.  
Dieser Beschluss gilt als Anmeldung zur Anmerkung im Grundbuch.
4. Die Einwohnergemeinden Metzerlen, Rodersdorf und Hofstetten-Flüh haben je einen ihrer Schutzzonengrösse entsprechenden Anteil der Verfahrens- und Publikationskosten sowie der Bewilligungsgebühr zu bezahlen.

Der Staatsschreiber:

*Dr. K. Schwaller*

Gebühren und Ausfertigungen  
siehe Seite 3

Gemeinde Metzerlen

Anteil Kosten	Fr. 90.--	(Konto 2740-436.00)
Anteil Gebühr	Fr. 210.--	(Konto 2000-431.00)
Total	Fr. 300.--	(Staatskanzlei Nr. 283 ) KK
	=====	

Gemeinde Rodersdorf

Anteil Kosten	Fr. 30.--	(Konto 2740-436.00)
Anteil Gebühr	Fr. 70.--	(Konto 2000-431.00)
Total	Fr. 100.--	(Staatskanzlei Nr. 284 ) ES
	=====	

zahlbar innert 30 Tagen

Gemeinde Hofstetten-Flüh

Anteil Kosten	Fr. 30.--	(Konto 2740-436.00)
Anteil Gebühr	Fr. 70.--	(Konto 2000-431.00)
Total	Fr. 100.--	(Staatskanzlei Nr. 285 ) KK
	=====	

Bau-Departement (2)

Amt für Wasserwirtschaft (3) Ky/cb, mit 1 gen. Plan und 1 gen. Reglement

Amt für Raumplanung, mit 1 gen. Plan und 1 gen. Reglement

Kantonschemiker

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (5)

Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan und 1 gen. Reglement, als Antrag

Ammanamt der Einwohnergemeinde 4116 Metzerlen, mit 1 gen. Plan und 1 gen. Reglement (Belastung im Kontokorrent)

Ammanamt der Einwohnergemeinde 4118 Rodersdorf, mit 1 gen. Plan und 1 gen. Reglement, mit Einzahlungsschein

Ammanamt der Einwohnergemeinde 4114 Hofstetten-Flüh, mit 1 gen. Plan und 1 gen. Reglement (Belastung im Kontokorrent)

Amtsblatt, Publikation von Ziffer 1 des Dispositivs